

Gebührenordnung der DIPLOMA Hochschule

staatlich anerkannte Private Fachhochschule Nordhessen

- gültig für alle Fachbereiche ab dem 15.2.2020 -

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für alle ordentlich immatrikulierten Studierenden, für alle als Gasthörer*innen zugelassenen Studierenden sowie für alle sich in einem für die Teilnahme an einem Studiengang der DIPLOMA Hochschule notwendigen Bewerbungs- oder Zulassungsverfahren befindlichen Personen.

§ 2 Ordentliche Studien- und Prüfungsgebühren

Die DIPLOMA Hochschule erhebt reguläre Studien- und Prüfungsgebühren für alle Studiengänge und alle Fachbereiche gemäß den vertraglichen Bedingungen des Immatrikulationsvertrages.

§ 3 Außerordentliche Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen

Die außerordentlichen Gebühren werden für Dienstleistungen der DIPLOMA Hochschule erhoben, die nicht durch die in § 2 genannten regulären Studien- und Prüfungsgebühren abgedeckt sind. Diese sind der nachfolgenden Gebührentabelle zu entnehmen.

1.	Dauerhafter Wechsel des Studienganges	80,00 €
2.	Dauerhafter Wechsel an ein anderes – lt. Immatrikulationsantrag nicht gewähltes – Studien- / Prüfungszentrum der DIPLOMA (nach Genehmigung durch die Hochschule). Hinweis: Für einen <u>dauerhaften</u> Wechsel zu einem Studien- / Prüfungszentrum eines <i>Kooperationspartners</i> der DIPLOMA fallen andere Gebühren an, siehe Nr. 3.	80,00 €
3.	Dauerhafter Wechsel an ein anderes – lt. Immatrikulationsantrag nicht gewähltes – Studien- / Prüfungszentrum eines <i>Kooperationspartners</i> der DIPLOMA (nach Genehmigung durch die Hochschule).	350,00 €
4.	Einzelne Modul- oder Teilprüfung an einem anderen – lt. Immatrikulationsantrag nicht gewählten – Studien- / Prüfungszentrum der DIPLOMA oder eines <i>Kooperationspartners</i> der DIPLOMA.	50,00 € / Prüfung
5.	Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung von Studienbewerber*innen mit ausländischen Bildungsnachweisen	90,00 €
6.	Erstellung von Zweitschriften für Urkunden und Zeugnisse	50,00 € / Dokument
7.	Zertifikate für Zusatzmodule außerhalb des regulären Studiums	50,00 € / ECTS
8.	Sonderkolloquium zur Bachelor-/Master-Thesis	500,00 €

9.	Zusendung von Studienheften außerhalb des regulären Studiums	15,00 € / Heft
10.	Eignungsprüfung gem. § 16 (2) HHG	500,00 €
11.	Brückenkurse für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)	350,00 € / Kurs
12.	Brückenkurse für den Master-Studiengang „General Management“ (MBA)	30,00 € / ECTS
13.	Wiederholung von Brückenkurs-Prüfungen	90,00 € / Prüfung
14.	Zusatzmodule zur notwendigen Ergänzung des Technikerprogramms in den Studiengängen des FB Technik	50,00 € / ECTS
15.	Zusatzmodule für den / aus dem Master-Studiengang „Creative Direction“ (M.A.)	80,00 € / ECTS
16.	Zusatzmodule für den / aus dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ (B.Sc.)	75,00 € / ECTS
17.	Zusatzmodule für den / aus dem Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)	115,00 € / ECTS
18.	Erstellung der Urkunde zur staatlichen Anerkennung als „Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge“ bzw. „SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn“, sofern diese nicht durch die Prüfungsgebühr abgedeckt ist.	150,00 € / Urkunde

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung der DIPLOMA Hochschule tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Sooden-Allendorf, den 31. Januar 2020; zuletzt geändert am 01. Oktober 2020

DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen

Prof. Dr. Michaela Zilling
– Präsidentin –